Ermittlungspannen im Prozess um tote Unternehmerin

Polizei übersieht vier Wochen das heutige Hauptindiz: ein Papiertaschentuch. Kripobeamte sagen vor Aachener Schwurgericht aus.

Aachen. Ein normales Papiertaschentuch gibt dem Prozess gegen den Aachener Ali C. (45) vor dem Aachener Schwurgericht eventuell eine entscheidende Wendung. Dem Schweißer wird vorgeworfen, am 12. April dieses Jahres eine 72-jährige Geschäftsfrau in ihrem Einfamilienhaus in Aachen-Haaren getötet zu haben.

Das mit orange-roten Flecken sich DNA-Spuren von Ali beschmutzte Zellstofftuch ist eines C. sowie der Getöteten der Hauptbelastungsindizien. Da-

VON WOLFGANG SCHUMACHER haben sie das auffällige Taschen- beitszimmer niemandem aufgefaltuch erst etwa einen Monat nach der Tat in dem Papierkorb aufgefunden", wollten gleichlautend nahmen, der Raum lag nicht in un-

Verteidiger Harald Bex und Björn Hühne von Kripomann Josef K. wissen. Die Farbe soll vom Strahl einer vor der eigentlichen Tat benutzten Pfefferspray-Pistole herrühren, außerdem sollen

an dem Zellstoff befinden. Am An- mittelbarer Tatortnähe, erläuterte bei hat das Asservat offenbar eine fang der Ermittlungen war das aufbemerkenswerte Geschichte als fällige, weil arg verschmutzte und Beweismittel hinter sich. "Warum rote Tuch im Papierkorb des Ar-

len. Die Fotos des Arbeitszimmers im Keller seien nur Übersichtsauf-

"Keine Overalls am Tatort zu tragen, das war Nachlässigkeit und Dummheit."

KRIPOBEAMTER IM ZEUGENSTAND

gestern der Kripomann.

Er könne nicht sagen, ob das Papiertaschentuch bereits zu dieser

weitere zwei Ermittler erinnerten sich nicht daran. In dem versiegelten Haus fand man das entscheidende Beweismittel, das als Hauptbeleg für die Täterschaft von Ali C. gilt, erst etwa vier Wochen später. Schlampigkeit oder Schlimmeres, fragen die Anwälte und stellen neue Beweisanträge. "Als Beweisstück ist das Tuch nach dieser Geschichte nicht mehr belastbar", wertet Bex die Zeugenaussagen.

Danach nahmen die Verteidiger das Kripoteam insgesamt unter Beschuss. "Ist es nicht so, dass ein Spurensicherungsteam in der Regel keimfreie, weiße Einmal-Over-

Zeit in dem Abfalleimer lag. Auch alls trägt? Hatten Sie diese an?" fragte Anwalt Hühne die drei Beamten. Die Antwort: Nein, das hatten sie nicht.

Kleinlaut berichteten sie, dass zunächst in Straßenkleidung ermittelt wurde, allerdings mit Gummihandschuhen an den Händen. Originalton zum eigenen Vorgehen: "Das war Nachlässigkeit und Dummheit."

Auch die Spurenlage am Hals des Opfers, die 72-Jährige wurde erwürgt, ist unklar. Ergebnisse der neuerlichen Untersuchung des Tathandtuchs liegen noch nicht vor. Der Prozess geht am 5. Januar,

AStA bleibt beim Nein zum Semesterticket

Studentenvertretung der RWTH Aachen lehnt auch den zweiten Vorschlag ab. AVV will nicht mehr verhandeln. "Da läuft etwas aus dem Ruder."

VON CLAUDIA SCHWEDA

mit immer höherem Tempo auf die den zweiten Vorschlag

des Aachener Verkehrsverbundes ebenfalls rundweg ab. Dieser sah vor, dass der AVV-Anteil am gesamten NRW-Ticket um 5,01 Euro auf 66,50 Euro für ein halbes Jahr steigen würde. Eine

Steigerung um 7,5 Prozent für ein am Verhandlungstisch eine Lö-Ticket, das ein Jahr gilt. "Den Studierenden ist dieses Angebot, welches kein Entgegenkommen des Verkehrsverbundes darstellt, nicht zu vermitteln", schreibt Ingo Bresgen in einer Mitteilung des AStA. Zuvor hatte der AVV wie bislang ein auf drei Jahre fixiertes Preisangebot gemacht, bei dem der AVV Studenten erhalten hätte. Ein Plus von 16,3 Prozent.

Die Studentenvertreter kritisieren, dass die Verkehrsverbünde of- davon ausgegangen, dass sie die fenbar nachträglich versuchten, zusätzlichen Studenten mit nur ihre Investitionen der letzten Jahre

in das Verkehrsnetz durch die Studierenden finanzieren zu lassen. Startpunkt eines "verhandelbaren Angebots" müsse der Preis des aktuellen Tickets sein, auf den die durch-

über drei Jahre, die als Kompro-Bresgen. Eine Erhöhung also um 6,83 Euro pro Semester auf 68,32

ten von RWTH-Rektor Ernst Schmachtenberg, der die Ableh-**Aachen.** Die RWTH Aachen steuert nung der Vertragsverlängerung zu den vom AVV angebotenen Kondieinzigartige Situation in Nord- tionen "persönlich durchaus rhein-Westfalen zu, eine Hoch- nachvollziehen" kann. Der AStA schule ohne Semesterticket zu betonte, kompromissbereit zu sein. Die Studentenvertretung der sein, wenn auch ihre Argumente RWTH (AStA) lehnte jedenfalls gehört würden. Ihr Wunsch sei,

> "Studierenden ist dieses AVV-Angebot nicht zu vermitteln." **INGO BRESGEN, ASTA**

> > sung zu erzielen.

Der AVV-Geschäftsführer Hans Joachim Sistenich macht demgegenüber deutlich, dass es mit ihm keine Verhandlungen mehr geben wird: "Der AStA tut so, als stünden wir am Anfang der Verhandlungen. Wir stehen am Ende!" Offenbar seien die Argumente des AVV 71,54 Euro pro Semester von den in den drei Verhandlungsrunden nicht gehört worden. Sie seien als Nahverkehrsanbieter zum Start des Semestertickets vor einigen Jahren

> wenigen Veränderungen am Bus- und SEMESTERTICKET SASEAG Bahnnetz befördern könnten. Entgegen diesen Annahmen hätte die Inanspruchnahme

aber massiv zugenommen. Inzwimüssten schen zusätzliche Züge und Busse

schnittliche Preissteigerung im aus dem Umland nach Aachen AVV für drei Jahre aufgeschlagen und in Aachen selbst eingesetzt werden könne. Demnach bliebe werden, "und angesichts der wei-"eine Erhöhung um 11,13 Prozent terhin vollen Busse und Bahnen sehen wir, dass wir nach Jülich und miss akzeptiert wird", schreibt in Aachen weiter nachbessern müssen", sagt Sistenich.

Angesichts dieser Entwicklung stelle sich die Frage, welchen Bei-Unterstützt werden die Studen- trag die Studenten zur Finanzie-



das jetzt ausläuft. Bis Januar müssen die Studenten sich entscheiden, ob sie es verlängern wollen. Fotos: Jaspers

rung des Gesamtsystems im AVV leisteten. "Da läuft etwas aus dem Ruder." Die öffentliche Hand gebe

AVV, 89 Millionen kämen durch Ticketerlöse rein. Müsse der AVV nur drei Busse mehr einsetzen, bedeute das bereits einen Mehraufwand von 750 000 Euro im Jahr "ohne die allgemeinen Kostensteigerungen". Gingen die Studenten

bot des AVV ein, zahlten sie aber den AVV-Topf ein. "Da bleibt ein rer Beitrag der Studenten an den

"Das, was die Studenten fordern, hebelt das Solidarprinzip aus." Inpro Jahr 80 Millionen Euro für den direkt bedeute ihre Forderung,

> "Das, was die Studenten fordern, hebelt das Solidarprinzip aus." HANS JOACHIM SISTENICH, AVV

auf das letzte Semesterticket-Ange- dass entweder die Steuerzahler oder die anderen Kunden mehr nur etwa 360 000 Euro mehr in zahlen sollen. Ein noch niedrige-

deutliches Defizit", sagt Sistenich. Gesamtkosten sei den anderen AVV-Kunden nicht mehr zu ver-

> Sistenich wundert sich zudem. dass der RWTH-Rektor Verständnis für die Haltung der Studenten zeigt: "Ich frage mich, ob er dann auch Verständnis für die Studenten aufbringt, die sich an anderen Unis bewerben, weil Aachen sich ohne Semesterticket in eine Exotenposition begibt." Er habe den Studenten angeboten, die Haltung des AVV im Studierendenparlament zu erklären – "zu jeder Tagesund Nachtzeit", um den bereits "gewaltigen Flurschaden" zu berei-

Abgehörtes Selbstgespräch kein Indiz für ein Mordurteil

Bundesgerichtshof: Unantastbarer Bereich der Persönlichkeit. Kölner Prozess um "Mord ohne Leiche" muss wieder aufgerollt werden.

Karlsruhe. Abgehörte Selbstgesprä- hören die meisten Selbstgespräche nicht vor Gericht verwertet werden. Deshalb muss der Kölner Proohne Leiche erneut aufgerollt werden. Das entschied der Bundesge-Karlsruhe (Az. 2 StR 509/10) Das Landgericht Köln hatte vor zwei Jahren ein Trio wegen des Mordes an einer Frau verurteilt. Da die Leiche nicht gefunden wurde, galt ein im Auto abgehörtes Selbstgespräch des Hauptverdächtigen als entscheidendes Indiz. Die neue Verhandlung vor einer anderen Kammer des Landgerichts muss nun klären, ob die ansonsten vorliegenden Hinweise für eine Verurteilung

ausreichen.

che dürfen in den meisten Fällen zum "innersten, unantastbaren Bereich der Persönlichkeit". "Der Grundsatz, dass ,die Gedanken zess um den sogenannten Mord frei' und dem staatlichen Zugriff nicht zugänglich sind, beschränkt sich nicht allein auf innere Denkrichtshof (BGH) am Donnerstag in vorgänge, sondern erfasst auch ein in – unbewussten oder bewussten, unwillkürlich oder willkürlich geführten - Selbstgesprächen formuliertes Aussprechen von Gedanken, bei welchem sich die Person als ,allein mit sich selbst' empfindet", heißt es im Urteil. Jeder Mensch habe das Recht auf einen "Kernbereich privater Lebensgestaltung und Lebensäußerung, in welcher der Staat auch zur Aufklärung schwerer Straftaten nicht eingreifen darf", heißt es in der Ur-Für den Bundesgerichtshof ge- teilsbegründung.

nen damals 46 Jahre alten Mann und zwei Mittäter wegen Mordes an seiner 33 Jahre alten philippinischen Ehefrau zu einer lebenslangen Haft verurteilt. Die Frau wollte sich von ihm trennen und den fünfjährigen Sohn mitnehmen. Laut Urteil heckte er die Tat gemeinsam mit seiner kinderlosen Schwester und deren Mann aus, bei denen der Sohn künftig woh-

Während des Prozesses schwiegen die Beschuldigten beharrlich. Bei der Urteilsbegründung berief sich das Gericht auf mehrere im Auto des Hauptverdächtigen abgehörte Gespräche und Selbstgespräche, bei denen unter anderem die Worte "tot gemacht" fielen. Diese Beweise sind nun nicht mehr ver-

Landgerichts Köln muss den Fall erneut aufrollen und die anderen Indizien prüfen, etwa das Zeitraster von Telefondaten der Verdächtigen oder die Tatsache, dass der Mann seinen Sohn kurz nach Verschwinden der Frau auf seine Adresse umgemeldet hatte.

Geäußerte Gedanken sind frei

Nach dem Urteil des BGH fällt allerdings nicht jedes Selbstgespräch unter den Schutz der Privatsphäre. Folgende Kriterien gelten: Die Äußerungen müssen klar als Selbstgespräch zu erkennen sein, als unbewusste oder auch bewusste Äußerung von Gedanken. Sobald für den Betroffenen ersichtlich ist, dass andere mithören könnten,

Das Landgericht Köln hatte ei- wertbar. Eine andere Kammer des etwa in einem Zimmer oder in der Fußgängerzone, gilt der Schutz nicht mehr. Das Selbstgespräch muss außerdem in einem Raum stattfinden, an dem sich der Betroffene vor Abhöraktionen sicher

> Ein Selbstgespräch zeichnet sich für die Richter zudem dadurch aus, dass die Sätze oft nur bruchstückhaft geäußert werden und deshalb der Interpretation bedürfen. "Das ist ein wesentlicher Unterschied zum Tagebucheintrag", erläuterte der Vorsitzende Richter Thomas Fischer. Solche Aufzeichnungen können bei schweren Straftaten wie Mord berücksichtigt werden. Beim Selbstgespräch dagegen wiegt das Recht auf Privatsphäre stärker als das Bedürfnis, einen Mord aufzuklären.

KURZ NOTIERT

Wohnungsverbot für Schläger gilt auch am 24.

Aachen. Ein verhängtes Wohnungsverbot hat für einen brutalen Familienvater auch über die Weihnachtstage Bestand. Das geht aus einem am Donnerstag getroffenen Urteil des Verwaltungsgerichts Aachen hervor (6 L 545/11). Die von der Polizei angeordnete Zehn-Tages-Frist sei auch dann einzuhalten, wenn sich die Ehefrau wegen der Weihnachtstage für eine vorzeitige Rückkehr ihres Ehemannes einsetze, entschieden die Richter. Der Mann hatte seine Frau am Sonntag vor den Augen des achtjährigen Sohnes zusammengeschlagen. Der Sohn rief schließlich die Polizei. Gegen den Beschluss kann das Paar Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht einlegen.(red)

BLB: Ermittler stoßen auf Firmengeflecht

Wuppertal. Bei den Korruptionsermittlungen rund um den landeseigenen nordrhein-westfälischen Baubetrieb BLB sollen die Ermittler im Ausland auf ein Firmengeflecht des beurlaubten BLB-Chefs Ferdinand Tiggemann gestoßen sein. Das berichtet "Der Spiegel". Ein Spre-cher der Wuppertaler Staatsan-waltschaft wollte dies am Donnerstag nicht kommentieren. Die Ermittler hätten ein kompliziertes Firmengeflecht mit Konten im Ausland, teilweise in Spanien, entdeckt, das Tiggemann und Teilen seiner Familie zugerechnet werde, berichtete das Magazin. Die Zahl der Beschuldigten in dem Komplex sei auf fast 20 angestiegen. Darunter ist auch der Duisburger Oberbürgermeister Adolf Sauerland (CDU). Oberstaatsanwalt Wolf-Tilman Baumert nannte das Verfahren "einen der größten Korruptionsverdachtsfälle, den wir jemals hatten". Tiggemanns Anwalt bestritt dem "Spiegel" zufolge die Vorwürfe. Sein Mandant habe kein Firmengeflecht im Ausland. (dpa)

Ruhrgebiet plant ab Januar Umweltzone

Essen. Ab dem 1. Januar 2012 wird der Kern des Ruhrgebiets als zusammenhängende Umweltzone ausgewiesen. Zu dem 850 Quadratkilometer großen Bereich zählen unter anderem die Städte Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Duisburg und Essen, wie der Regionalverband Ruhr (RVR) am Donnerstag in Essen mitteilte. Für Autobahnen als Transitstrecken gilt die Pflicht zur Schadstoffplakette nicht. Die Regelungen sehen vor, dass ab dem 1. Juli 2014 nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette in die Umweltzone einfahren dürfen. Im Oktober 2008 waren schon neun einzelne Umweltzonen im Ruhrgebiet eingerichtet worden. Da die Feinstaubgrenzwerte nicht eingehalten werden konnte, wurde eine Ausweitung beschlossen. (dpa)

Köln: Zoll entdeckt **Drogen** in Kondomen

Köln. In Kondomen und einer ausgehöhlten Stereoanlage wollten Drogenhändler ihre Ware über Deutschland nach Europa schmuggeln. Zöllner stoppten die drei Sendungen am Flughafen Köln/Bonn, wie das Hauptzollamt Köln am Donnerstag mitteilte. In der manipulierten Musikanlage steckten fast sechs Kilogramm Amphetamin, 800 Gramm Methamphetamin und ein geringe Menge Marihuana. Bei einer als Spielzeug angemeldeten Fracht fanden die Zöllner vier mit flüssigem Kokain gefüllte Kondome. In einer Tasche wurde weiteres Kokain entdeckt. Die Ware war für den europäischen Markt bestimmt. Als Absender waren Adressen in Südamerika und Europa angegeben. Nach den Schmugglern wird noch gefahndet. (dpa)

KONTAKT

Regionalredaktion: (montags bis freitags, 10 bis 18 Uhr) Tel.: 0241/5101-392 Fax: 0241/5101-360 az-regionales@zeitungsverlag-aachen.de